

TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht VKA 1 **Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-VKA**

Termin: 18.05. bis 20.05.2021

Ort: 72766 Reutlingen

Seminarplan

Rechtsgrundlagen für gesetzes- und tarifkonforme Bildung des Entgelts nach TVöD-VKA:
Arbeitsrechtspyramide

Tarifgeschichte: Der Weg zum TVöD-VKA und zur Entgeltordnung sowie Auswirkungen auf die Beschäftigten

Überblick zu den Grundbestandteilen der Entgeltbildung: §§ 12, 13 TVöD-VKA, Entgeltordnung - Anlage A, §§ 16, 17 TVöD-VKA

Darstellung: Akteure der Eingruppierung – wer ist im Betrieb/in der Dienststelle an der Eingruppierung beteiligt?

Vertiefung zu § 12 TVöD-VKA: Begriffe aus dem tarifvertraglichen Eingruppierungsrecht

Weitere Definitionen und Begriffe zur Eingruppierung: z.B. Tarifautomatik

Aufbau und Struktur der Entgeltordnung – Allgemeine und spartenspezifische Tätigkeitsmerkmale – Aufbau und Struktur einer Entgeltgruppe

Bedeutung von Protokoll- und Niederschriftserklärungen

Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers – zugewiesene tatsächliche Tätigkeit und Darstellung des Zusammenhangs zur Eingruppierung

Klärung von Begriffen, u.a. "Arbeitsvorgang" und "Arbeitsschritte"

Grundlagen der Stellenbeschreibung und -bewertung

Übungen und Fälle zur Eingruppierung zum Allgemeinen und Besonderen Teil der Entgeltordnung

Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen von Ein- und Höhergruppierungen

TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht VKA 1

Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-VKA

Seminar-Nr.	1909-2105181
Termin	Dienstag, 18.05.2021, 09:00 Uhr bis Donnerstag, 20.05.2021, 17:00 Uhr
Ort	ver.di Bezirk Fils-Neckar-Alb, Siemensstraße 3, 72766 Reutlingen Telefon: 07121 94790-0, Internet: www.fils-neckar-alb.verdi.de
Referent/-in	Bernhard Neubauer
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Verpflegungskosten und Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 795,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Tagungsverpflegung enthält. Die Kosten hierfür sind bereits in unserer Seminargebühr enthalten. Es ist keine Übernachtung vorgesehen.
Anmeldeschluss	Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung - bis spätestens 30.04.2021 - per Telefon, Mail oder per Fax 07121 94797-99 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Region Fils-Neckar-Alb, Büro Reutlingen, Siemensstr. 3, 72766 Reutlingen Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Jennifer Apró, Telefon: 07121 94797-21 E-Mail: info.reutlingen@verdi-bub.de, Internet: www.verdi-bub.de